



Züchterausbildung der SKG für gewerbsmässige Züchter anerkannt

# BVET gibt grünes Licht

Die Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 schreibt vor, dass nur gut ausgebildete Personen gewerbsmässig Hunde züchten dürfen. Die SKG, die seit Jahren grossen Wert auf die Ausbildung ihrer Züchter legt, hat ihr bereits bestehendes Konzept überarbeitet und dem BVET zur Anerkennung eingereicht. Im November gabs positiven Bescheid aus Bern. Christine Sandoz von der «Fachstelle Zucht» der SKG beantwortet die wichtigsten Fragen. ■ Ursula Känel Kocher



## Die meisten SKG-Züchter betreiben ihre Zucht als Hobby. Wann genau spricht man von «gewerbsmässig züchten»?

Sandoz: Es ist richtig, dass rund 80 Prozent unserer Züchterinnen und Züchter nicht unter den Titel der «Gewerbsmässigkeit» fallen. Dies ist dann der Fall, wenn regelmässig mehr als drei Würfe pro Jahr aufgezogen werden; wobei der Entscheid im Ermessen des zuständigen Kantonstierarztes liegt.

## Wenn doch die meisten SKG-Züchter die Kriterien der Gewerbsmässigkeit nicht erfüllen: Warum engagiert sich die SKG dann trotzdem für diese Ausbildung?

Sandoz: Vorab ist zu sagen, dass die SKG bereits seit Jahren für ihre Züchterinnen und Züchter eine auf Modulen aufgebaute Ausbildung anbietet. Die Idee ist also nicht neu; und die SKG-Züchterinnen und -Züchter sind bereits heute sehr gut ausgebildet. Die SKG als Know-how-Trägerin und «eduQua»-zertifizierte Ausbildungsstätte für Hundehalter, -züchter, -ausbilder und -richter geht einen weiteren Schritt in Sachen Fachausbildung.

**Gemäss Tierschutzverordnung (TSchV) heisst es, dass in gewerbsmässigen Zuchten «die für die Tierbetreuung verantwortliche Person über eine vom BVET anerkannte, fachspezifische berufsabhängige Ausbildung verfügen**

## muss». Macht der Gesetzgeber auch konkrete Vorgaben zum Inhalt dieser Ausbildung?

Sandoz: Ja, gemäss Artikel 197 TSchV muss sie «Fachkenntnisse und praktische Fähigkeiten vermitteln, die für die tiergerechte Haltung eines Tieres, seine verantwortungsvolle Nutzung und Zucht und den schonenden Umgang mit ihm erforderlich sind». Die Ausbildung muss zwingend einen theoretischen und praktischen Teil umfassen. Die Verordnung des EVD vom 5. September 2008 über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren regelt die Details.

## Müssen auch langjährige Züchter, erfolgreiche Hundesportler und erfahrene Aussteller diese Ausbildung absolvieren, wenn sie züchten wollen?

Sandoz: Wenn die Zucht gewerbsmässig betrieben wird, dann ja. Anders sieht es aus, wenn es sich um Tierärzte, Tierpfleger oder andere Personen mit fachspezifischer Berufs- oder Hochschulausbildung handelt. Diese erhalten die Anerkennung durch das BVET aufgrund ihrer Ausbildung.

**Seit diesem November darf die SKG nun also offiziell, das heisst mit BVET-Anerkennung, gewerbsmässige Züchter ausbilden. Was genau bieten Sie an?**

Sandoz: Die gesamte Ausbildung wird wie bis anhin in Deutsch und Französisch angeboten und besteht aus neun Modulen, die jedoch nicht zwingend in der chronologischen Reihenfolge besucht werden müssen. 7 Module sind ganztägig, 2 halbtägig. Die Referenten sind mehrheitlich Tierärzte mit Spezialausbildung; zudem werden je nach Gebiet Juristen, Biologen, Ethologen, Agronomen und Tierpfleger verpflichtet.

## Welche Themen werden in den Modulen behandelt?

Sandoz: Es ist ein breites Spektrum, das von der Anatomie und Physiologie des Hundes über Pathologie bis hin zur Rassekunde, Kommunikations-Training und rechtlichen Grundlagen reicht. Aber auch Genetik und Erbkrankheiten, Verhalten, Fütterung und Ernährung sind wichtige Ausbildungspunkte.

## Wer kann teilnehmen?

Sandoz: Jedermann, egal, ob er die Gewerbsmässigkeit anstrebt oder nicht. Die Kurse sind auch für Personen offen, die nicht SKG-Mitglied sind; diese bezahlen allerdings den doppelten Betrag. 2011 kostet ein ganztägiges Modul 150 Franken für SKG-Mitglieder und 300 Franken für Nicht-Mitglieder.



Foto: Rosmarie und Hanspeter Aeschbacher / www.vomzaeigli.ch

**Und dann gibt es da auch noch ein Praktikum...**

Sandoz: Richtig, nebst der theoretischen und praktischen Ausbildung in Unterrichtsform müssen angehende gewerbmässige Züchter innerhalb eines Jahres drei Würfe, die in einer oder verschiedenen SKG-Zuchten fallen, mitbetreuen. Das heisst nicht, dass man die Zuchtstätte lediglich zweimal besucht! Die Anwarter sind beim Deckakt dabei, betreuen die hochträchtige Hündin, bereiten das Welpenzimmer und den Auslauf vor, begleiten eine Geburt, wiegen die Welpen, wirken beim Entwurmen, Wiegen, Füttern und Sozialisieren der Welpen aktiv mit, begleiten die Welpenabgabe und vieles mehr. Sie führen ein Tagebuch, und die betreuenden Züchter bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Anwarter alle vorgeschriebenen Aufgaben erledigt haben. Die Kontrolle obliegt der Fachstelle Zucht.

**Wie lange dauert die Ausbildung?**

Sandoz: Der theoretische und der praktische Teil der Ausbildung umfassen zusammen mindestens 40 Stunden (verteilt auf 9 Module). Es werden etwa 3 Module pro Jahr angeboten. Das Praktikum hingegen soll innerhalb eines Jahres absolviert werden, das heisst, die drei Würfe werden innerhalb eines Jahres begleitet. Für die Auswahl der Praktikumsplätze sind die Absolventen selber verantwortlich.

**Das Praktikum ist ebenfalls für alle Anwarter Pflicht?**

Sandoz: Nein, hier gibt es eine Ausnahmeregelung für SKG-Züchter, die bereits mindestens drei Würfe aufgezogen haben und mittels einer schriftlichen Bestätigung des Rasseklubs oder der SKG den Beweis erbringen können, dass die Würfe vollumfänglich im Respekt des Tierschutzes und der geltenden Vorschriften aufgezogen worden sind. Für diese Personen entfällt die Praktikumspflicht, nicht aber die theoretische und praktische Ausbildung.

**Und was ist mit Personen, die bis anhin ihre Zucht hobby-mässig betrieben haben und nun gewerbmässig aktiv werden?**

Sandoz: Die besuchten Module werden angerechnet. Es gibt heute bereits Züchter, die alle Module besucht haben. Diese haben bis anhin einen Züchterattest erhalten. Sofern das Praktikum absolviert wurde oder bereits genügend Würfe aufgezogen wurden, gibt dies Anrecht auf das neue Attest für «gewerbmässige Zucht». Die betroffenen Züchter können das neue Attest bei der Fachstelle Zucht beantragen. ■

**Zur Person:** Christine Sandoz ist Tierärztin und hat vor Jahren selber Berger des Pyrénées gezüchtet. Sie betreut die Fachstelle Zucht der SKG. Kontakt: [zucht-elevage@skg.ch](mailto:zucht-elevage@skg.ch)



# Keine Chance für Tierhaare und Gerüche

Hunde, Katzen und alle anderen Haustiere bereiten viel Freude. Aber sie verlieren häufig Haare und bringen Schmutz in die Wohnung. Mit der Cat & Dog Plus Turbobürste und 2200 Watt Saugleistung werden Haare und Schmutz gründlich und schnell entfernt. Und natürlich geruchsfrei – dank dem speziellen «Activ air-clean Filter». Er absorbiert alle Gerüche, die durch Schmutz im Staubbeutel entstehen, und sorgt so für frische Ausblasluft.

Cat & Dog   
Plus



[www.miele.ch](http://www.miele.ch) **Miele**  
IMMER BESSER